

Von Station zu Station

Anm zu Otto Palandt (umstr) uam
aAnl seines 130. Gebtags (mwN)

Man darf sich Wilhelm Louis Otto Palandt nicht eben als einen überaus schöpferischen Menschen vorstellen. Seit langem hat sich der Name von der Person gelöst, als Synonym für geballtes verkürztes Wissen zum BGB. P. selbst dagegen ist selten über sich hinausgewachsen, und mit *dem Palandt* hat er nur wenig zu tun. Sein Name sollte dem Werk Glanz verleihen. Er war im Nu zu »einer Art Warenzeichen«¹ angeschwollen. Umgekehrt hat dann das Buch, als beharrliche nominelle Allgegenwart im zivilistischen Diskurs, dem Manne parasitären Ruhm gebracht. Der geborgte Glanz erwies sich als trübe und stumpf.

Geboren am 1. Mai 1877 in Stade, aufgewachsen in Hildesheim, aus nüchtern-lutherischem, kleinbürgerlichem Hause, Sohn eines Taubstummenlehrers mit schmalem Gehalt, nur einmal – P. ist in der Quinta – ein Familienurlaub auf Norderney. In der Untersekunda bleibt P. sitzen: »Das Spielen war doch die Hauptsache«, und mit dem Fleiß war es nicht weit her, bis den Jungen nach der Obersekunda jäh – ihm selbst im Alter unerklärbar – »der Eifer [packte] ... Vielleicht gehöre ich als Niedersachse zu den sogenannten Spätblühern und nicht zu den Frühreifen, die oft enttäuschen.«² Gerade in seiner späten Blüte hat er indessen enttäuscht.

Anders als im Reifezeugnis des Hildesheimer Gymnasiums Andreanum angezeigt,³ widmet sich P. nicht dem Bergfache, sondern dem Recht, in dessen Schichten und Schächte er an den Universitäten München, Leipzig und Göttingen einzudringen lernt. Im Mai 1899 besteht er in Celle das erste Staatsexamen mit »gut«; es folgt das Referendariat in Zellerfeld, Hildesheim, Hannover und Celle. 1902 wird P. in Heidelberg zum Doktor beider Rechte promoviert, *examine rigoroso cum laude superato*, ohne Vorlage einer Dissertation. Dieses Vakuum fügt sich freilich in die seinerzeit geltenden Regularien: Einige Jahre forderte die Juristische Fakultät vom Promovenden *heidelbergensi* nur die Interpretation eines Digesten- und eines Ge-

setzespassus, mit der bedenkenwerten – zeitlosen – Erwägung, die Dissertation beweise »meistens nur die Fähigkeit des Kandidaten mit einigem Verständnis zu excerpiieren und fremde Meinungen zu reproduzieren. Eine im wissenschaftlichen Sinne selbständige Leistung kommt dabei nur ganz ausnahmsweise zu Stande, wie denn auch juristische Doktordissertationen in der wissenschaftlichen Litteratur beinahe gar keine Berücksichtigung finden.«⁴

1904 absolviert P. die große Staatsprüfung, wiederum mit dem Prädikat »gut«. Ernann zum Gerichtsassessor, leistet er rege justizielle Hilfsdienste ehrenhalber; 1905 bewirbt er sich um die Stelle eines Beamten bei der stadtbremischen Armenpflege. Die Bewerbung scheidet, und P. bemüht sich um einen festen Platz im Gerichtswesen, unterstützt durch untadelige Leistungen. Exemplarisch eine Beurteilung vom Januar 1906: »In seinen Entscheidungen zuweilen zu theoretisch und spitzfindig, sonst gut. Gründliches Wissen und große Sorgfalt in den schriftlichen Arbeiten. Als Landrichter besonders geeignet. Führung tadellos.«⁵

Die traditions- und klassenbewußte kaiserliche Justiz aber entdeckt einen Fleck auf der Weste: P. hat als junger Referendar erlittenen Schimpf nicht mit dem Säbel vergolten. Im Jahr 1901 wilhelminischen Zeitgeistes unterläßt er – dem Soldatischen so abhold wie dem Sport⁶ – die fällige Herausforderung zum Duell und wählt zur Sühne der erlittenen Schmach »nur« den Gesetzesweg. Ohne Namensangabe hatte er Angelegenheiten des Bergbaubeflissenen Kollé kolportiert, die ihm von Gericht her bekannt waren, wurde alsdann von Kollé zweimal mit der flachen Hand hinter die Ohren gehauen und mit einem kampfbereiten »Sie Lümmel, Sie!« bedacht. P. aber reagiert »nur durch eine Privatklage« (so der Celler Oberlandesgerichtspräsident 1906⁷), die er nach Kollés Abbitte – einschließlich einer enormen Bußzahlung von 1000 Mark für mildtätige Zwecke – zurücknimmt.⁸ Diese pazifistische Haltung vermerkt P.s Ausbildungsrichter am AG Zellerfeld mit »größte[m] Bedauern« im Stationszeugnis;⁹ und in einer vom OLG angeforderten Stellungnahme des Landgerichtspräsidenten wird P., der »sich wörtlich als ›Gegner der Duellprincipien‹ bezeichnet«, mit fühlbarem Mißbehagen taxiert: »Seine gesellschaftliche Stellung mag darunter vielleicht zu leiden haben, dienstlich kann aber m.E. der von ihm gewählte Weg zur Genugtuung ihm wohl [!] nicht zum Vorwurf gemacht werden.«¹⁰ In diesem Sinne legt man dem Referendar P. – dem nach eigener Aussage vom aufsichtsführenden Amtsrichter zum Duell

ausdrücklich geraten worden war – bei Versetzung ans LG Hildesheim »unter der Hand allerdings in freundlichster Weise« nahe, »nicht um Aufnahme an der dortigen Juristentischgesellschaft nach-zusuchen«, da eine solche Anfrage »wahrscheinlich« vergebens wäre.¹¹

P.s couragierter Boykott des Komments hallt nach. Obwohl *de lege lata* konterkariert, sitzt der Ehren- und Sittenkodex der oberen Kreise noch immer zäh in den Köpfen.¹² Als P. im Februar 1906 die ersten Gesuche um eine Amtsrichterstelle einreicht, fragt der (neue) Oberlandesgerichtspräsident Celle beim (neuen) Landgerichtspräsidenten Hildesheim mit Blick auf den Makel des Duellverweigerers an, ob die Fama treffe, daß der Gerichtsassessor P. »auch jetzt noch gesellschaftlich gemieden« werde, ob der Vorfall inzwischen in Vergessenheit geraten und ob P. wohl »Mitglied des dortigen Juristentisches« sei.¹³ Den Ruch von mangelnder Satisfaktions- und Stammtischfähigkeit besänftigt Hildesheim mit wohlwollend-neutralem Leumund;¹⁴ und P., der sich unermüdlich anerbaten hat, wird zum 1. Juni 1906 Richter am Amtsgericht Znin in Posen. Im gleichen Jahr heiratet er Helene Firnhaber, Tochter eines Rittergutspächters. 1912 findet man ihn am LG Kassel – »Seine Leitung der Referendarübungen ist durch die Frische seines Wesens besonders anregend«¹⁵ –, später an der Kriegsfront, wo er sich nun – Duelle der Nationen genießen Vorrecht – mit dem Feind zu duellieren hat, so 1915 in der Winterschlacht in den Masuren. P., Leutnant der Landwehr und Kompagnieführer im Reserveinfanterieregiment Nr. 252, erhält das EK II, kommt ans Kaiserliche Obergericht Warschau, 1916 als Oberlandesgerichtsrat nach Posen, 1919 wird er – am Kammergericht will man ihn nicht – Oberlandesgerichtsrat in Kassel.

Nicht nur in wilhelminischer, auch in Weimarer Zeit gerät P. mit Manier und Ordnung ernst aneinander. Dort war es die ›Ehre‹, nun sind Geld und Beamtentreue im Spiel. 1920 schickt P. einen provokanten Brief – mit Klageandrohung – an das Finanzministerium und bietet sich Anwälten als Materiallieferant für Prozesse gegen das Reich an. Es geht um eine 1:1-Einlösung von Polnischen Mark, der Kriegswährung für die einstmals besetzten Gebiete – P. war ehemals Justitiar der Polnischen Landesdarlehenskasse, welche die Scheine ausgab. Die Anwälte, die er anschreibt, benachrichtigen jedoch die Finanzbeamten, diese die Justizoberen, und im März 1924 kommt eine förmliche Mißbilligung zu P.s Akten. Die Rüge ist folgenschwer: 1926 bringt sie ihn, der rundum gute Dienstzeugnisse vorweisen

kann, um die Stellung eines Senatspräsidenten in Celle.¹⁶ So bleibt P. in Kassel hängen, er richtet, er unterrichtet Referendare und prüft Examenkandidaten, er steht ab 1929 dem Schlichtungsausschuß vor – »auf Vorschlag aller Gewerkschaften«,¹⁷ wie er 1946 im Entnazifizierungsprozeß wohl nicht ohne strategische Hintergedanken anführt –; weiteres Fortkommen liegt fern, und P. wird älter.

Die Chance auf Karriere kommt mit dem 30. Januar 1933. Im Sprung auf den fahrenden Zug ins tausendjährige Reich landet P. sogleich in der ersten Klasse. Von Kassel her in Freislers Blickfeld geraten¹⁸ und seit dem 1. Mai 1933 – seinem 56. Geburtstag – Genosse der NSDAP, wird er Vize-, dann Präsident des Preußischen Justizprüfungsamts, 1934 schließlich, nach »Verreichlichung« der Rechtspflege, Präsident des neu etablierten Reichsjustizprüfungsamts (synchron Leiter der Ausbildungsabteilung im Ministerium). In dieser Funktion verwaltet, überwacht und kommentiert P. – vereidigt auf den Führer – die Durchdringung der Juristenerziehung mit nationalsozialistischem (Lager-¹⁹)Geist, und dieser Funktion verdankt er auf vielerlei Umwegen seine Unvergänglichkeit als papiernes Futteral aller bedeutenden Beobachtungen zum BGB. Von verlorener Ehre war im Nachkriegsdeutschland keine Rede.

1933 kauft der Beck-Verlag den renommierten Berliner Fachverlag Otto Liebmanns²⁰ und legt damit den Grundstein für seine Dominanz auf dem juristischen Buchmarkt. Liebmann, Mitbegründer der *Deutschen Juristenzeitung*, Dr. jur. h.c. (Heidelberg) und getaufter Jude,²¹ hat in den 1920er Jahren die *Liebmann'schen Taschen-* bzw. *Kurz-Kommentare* ins Leben gerufen, die nun zu arischen *Beck'schen* werden. Die Erläuterungen zum BGB, Band 7 der Reihe, stammen von drei jüdischen Juristen. Heinrich Beck sinnt auf Wechsel, (noch) nicht aber auf P. Der Mann, dem er das BGB zur rassistisch korrekten Deutschwerdung anvertraut, ist Dr. Dr. Gustav Wilke, ein aufgehender Stern am NS-Juristenhimmel, der persönliche Referent Schlegelbergers. 1938 aber – der neue Kommentar ist nach vier Jahren Arbeit einer achtköpfigen Autorenmannschaft dicht vor dem Druck – kommt der avisierte Herausgeber Wilke bei einem Autounfall ums Leben. Plötzlich fehlt ein Namenszug, das Zugpferd, und jetzt erst kommt die Rede auf P., amteshalber im Reich wohlbekannt, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht. Bereitwillig geht der oberste Ausbildungshüter ins Geschirr und legitimiert sein Herausgebertum durch Abfassung des Vorworts nebst 18seitiger Einleitung. Dieser Prolog gilt schon damals im Lektorat selbst als »miserabel«.²² Er

besteht aus einem eigenwilligen Ausmarsch in die Rechtsgeschichte (u.a. hin zu Viglius von Aytta), einem Katalog der Gesetzeswandlungen seit 1900 und aus einer Aburteilung des BGB im erwartbaren Sinne (»nicht genügend lebens- und volksnah« pp.), abgerundet durch die relevanten Rechtsänderungen seit 1933, inklusive der Rassegesetze. P. fällt zwar nicht ins Geifern im Stil Freislers, wohl aber fällt er geschmeidig auf die Knie.²³

Die erste Auflage des Kommentars 1939, 5000 Exemplare stark, ist blitzartig vergriffen, Beck verbucht einen »in der Geschichte des juristischen Verlagsbuchhandels einzig dastehende[n] Erfolg«;²⁴ im gleichen Jahr erscheint Auflage Nr. 2, 1944 die sechste. Dekoriert mit dem goldenen Treudienst-Ehrenzeichen I. Stufe und dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse (ohne Schwerter – dies mutmaßlich nicht wegen des einst verweigerten Säbels) geht P. zum Februar 1943 in den Ruhestand, hält aber noch bis Juli freiwillig Lehrgänge für Referendare. In der Berliner Wohnung am Kaiserdamm ausgebombt, verschlägt es ihn ins Hannoversche, dann ins thüringische Oberhof, später nach Langensalza. Unverdrossen bittet er von der Provinz aus um Wiederverwendung im Justizdienst. Bald aber fegt die Geschichte seine linientreu rhetorischen Zweifel, ob »der Nationalsozialismus überhaupt einen Abschluß kennt und Nationalsozialismus und Abschluß nicht einen Widerspruch in sich bedeutet«, glücklich hinweg. Der »nationalsozialistische Staat, der stets so sehr mit Recht die menschliche Seite aller Dinge betrachtet«,²⁵ hatte sich doch allzu sehr auf die unmenschliche konzentriert.

Der Blick aus den Waggonfenstern der Berliner S-Bahn Linie 1 – in Richtung Bundesarchiv Lichterfelde, in dem P.s Personalakten aus über vierzig Jahren im Dienste der deutschen und großdeutschen Rechtspflege lagern – fällt zwischen den Stationen Yorckstraße und Schöneberg auf eine Mauerkritzelei: *Que faire après l'orgie?*

P.s Antwort in den angebrochenen Zeiten der Weißwaschung ist: Rasch die Familienhistorie für die Nachwelt sichern und unter neuer Fahne möglichst wieder Fuß fassen. In der Schlepplast seiner Erinnerungen, niedergeschrieben im oder ab Mai 1945, finden sich viele Worte über Ahnen und Anverwandte – der Großvater, Leiter des Hildesheimer Waisenhauses, las heimlich den »umstürzlerische[n]« *Wahren Jacob*, »Beiblatt zu dem ... sozialdemokratischen ›Vorwärts‹« (10); die Mutter, gestorben im Frühjahr 1934, war »der Ansicht ..., Hitler bedeute den Krieg!« (21). Kann mit solcher genealogischer Referenz der Nachfahr ein Nazi geworden sein? In P.s Bericht fehlt



denn auch sein Werdegang und steiler Aufstieg. Lieber erzählt er – gelegentlich mit sentimentalem Unterton – von der Schulzeit, von schlechten Lehrern, von Besuchen beim Onkel; kein Wort über die eigenen drei Söhne, von denen der älteste, Kurt, Studienrat, 1943 in Italien den »Heldentod« gefunden hat, wie es in der Todesanzeige hieß;²⁶ stattdessen ein knappes Wort über das Unheil des »männermordende[n]« Krieges (1). Politisches scheint allenfalls latent auf, doch das eingeübte Pathos läßt sich nicht verleugnen: »Wie ein Volk, das auf seine Geschichte nicht stolz ist, nichts wert ist, so ist auch eine Familie, die auf ihre Geschichte nichts hält, nicht würdig, weiter zu bestehen und dem Untergange geweiht« (1). Bei Betrachtung seiner selbst kommt P. derlei Untergangsrhetorik allerdings nicht in den Sinn. Er sieht sich durchaus tauglich für einen neuen Anlauf. Nicht ohne Selbststilisierung soll betonte Objektivität die eigene Lauterkeit vermitteln: »Ich ... bin immer nur bestrebt gewesen, alle meine Arbeiten ... rein sachlich zu leisten« (6).

1946 legt P. umstände halber eine Denkpause ein. Die Veränderlichkeit der Dinge erfordert einen beweglichen Geist. P. gibt jetzt